

**Rede vom Vorsitzenden des Kuratoriums Dr. Dieter Kastrup  
anlässlich des Abschlusses der Auszahlungen an die ehemaligen  
Zwangsarbeiter am 12. Juni 2007 im Schloss Bellevue**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Namen des Kuratoriums der Stiftung „Erinnerung,  
Verantwortung und Zukunft“ möchte ich Ihnen, Herr  
Bundespräsident, sehr herzlich dafür danken, dass Sie zu dieser  
Feierstunde aus Anlass des Abschlusses der Zahlungen an die  
Opfer der nationalsozialistischen Sklaven- und Zwangsarbeit  
eingeladen haben. Ihre Teilnahme, Frau Bundeskanzlerin,  
unterstreicht die politische und moralische Verantwortung, in der  
sich die Bundesregierung auch unter Ihrer Führung sieht.

Wir können heute mit Befriedigung feststellen, dass es der  
Bundesrepublik Deutschland und der deutschen Wirtschaft in einer  
gemeinsamen Anstrengung, die in der Geschichte der  
Bundesrepublik Deutschland ohne Beispiel ist, erfolgreich gelungen  
ist, ihrer gesamtgesellschaftlichen historischen Verpflichtung für  
ein noch offenes Kapitel aus der Zeit des Nationalsozialismus  
gerecht zu werden. Über 50 Jahre nach Beendigung des 2.  
Weltkrieges hatten die Opfer auf Anerkennung des ihnen  
zugefügten Unrechts warten müssen.

Als das Kuratorium im September 2000 nach Inkrafttreten des  
Stiftungsgesetzes zum ersten Mal zusammentrat, lag ein großes  
Stück Arbeit vor uns. Das Gesetz hatte einen Rahmen geschaffen,  
der ausgefüllt werden musste. Das Kuratorium als oberstes Organ  
der Stiftung verstand sich als Institution, die in Fortführung der  
Verhandlungen, die zur Errichtung der Stiftung geführt hatten,  
durch internationale Zusammenarbeit allseits akzeptable  
Regelungen für praktische Probleme finden musste. Im Lauf seiner  
nunmehr sieben Jahre langen Arbeit hat das Kuratorium davon  
gestaltend Gebrauch gemacht. Alle Fragen wurden mit großer  
Umsicht und Sensibilität offen diskutiert. Nicht immer war es  
einfach, für die vielschichtigen Probleme zu angemessenen  
Lösungen zu gelangen. Es ist jedoch ein Ausweis erfolgreicher und

verständnisvoller Zusammenarbeit, dass die Entscheidungen in vielen Fällen im Konsens gefällt werden konnten.

Die Zusammensetzung des Kuratoriums spiegelte die Einzigartigkeit der durch das Stiftungsgesetz geschaffenen Regelung wieder. Es entwickelte sich im Lauf der Zeit zu einem Teil des komplexen Geflechts der transatlantischen Beziehungen, des Verhältnisses zu unseren mittel- und osteuropäischen Nachbarn und Russland sowie zum Staat Israel und zur jüdischen Welt insgesamt. Die positiven Erfahrungen, die im Kuratorium mit der Internationalität seiner Zusammensetzung und dem länderübergreifenden Ideenaustausch gemacht wurden, sollten der weiteren Arbeit zugute kommen, wenn der Schwerpunkt der Stiftung sich nunmehr auf die Förderung von Projekten verlagert.

Ich danke dem Kuratorium, dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Stiftung für sieben erfolgreiche Jahre zum Wohl der Sklaven- und Zwangsarbeiter, deren schweres Schicksal durch eine humanitäre Geste anerkannt wurde. Durch die Fortsetzung der Arbeit der Stiftung soll die Erinnerung an das Unrecht für die heranwachsenden Generationen wach gehalten werden. Damit verbunden ist die Aufgabe, Lehren aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft zu ziehen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass leidvolle Geschichte sich nicht wiederholt.

„Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ – der symbolträchtige Name der Stiftung soll Programm und Richtschnur für die Nachwachsenden sein. Mit der weit in die Zukunft wirkenden Förderstiftung verfügen wir über ein Instrument, das in der Lage ist, dauerhaft zur Verständigung und Aussöhnung unter den Völkern auf dem Boden des Rechts und der Menschlichkeit beizutragen.

Zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung hat der Vorstand der deutschen und internationalen Öffentlichkeit einen eindrucksvollen Abschlußbericht vorgelegt, zu dem Sie, Herr Bundespräsident, dankenswerterweise ein Grußwort geschrieben haben. Dieser Bericht ist jetzt als Buch erschienen. Ich darf Ihnen, Herr Bundespräsident, und Ihnen, Frau Bundeskanzlerin, erste Exemplare überreichen.